

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verpfändungsgesuch einer Eisenbahn.

Die A.-G. Drahtseilbahn Davos-Parsonn in Davos hat das Gesuch gestellt, es möchte ihr bewilligt werden, die Drahtseilbahn von Davos-Dorf nach der Wasserscheide im Parsonngebiet in einer Baulänge von zirka 4120 Metern, samt Zugehör, im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 25. September 1917 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen im I. Range zu verpfänden. Zweck: Sicherstellung eines Baukredites von Fr. 1,250,000.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Verpfändungsgesuch sind dem eidgenössischen Eisenbahndepartement in Bern bis und mit dem 21. November 1931 schriftlich einzureichen.

Bern, den 30. Oktober 1931.

(1.)

Sekretariat des eidg. Eisenbahndepartements.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

Abonnementseinladung.

Der Bezugspreis für das amtliche stenographische Bulletin beträgt, die Postgebühr eingerechnet, in der Schweiz 12 Franken im Jahr. Im übrigen Postvereinsgebiet ist der Bezugspreis samt Postgebühr 16 Franken.

Das stenographische Bulletin enthält die Verhandlungsberichte über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie über andere Geschäfte, sofern einer der Räte die stenographische Aufnahme oder Drucklegung beschliesst.

Das stenographische Bulletin wird jeweilen kurz nach Sessionschluss in Heften mit Umschlag, Inhaltsverzeichnis und Rednerliste geliefert. Dem Dezemberheft wird überdies das Jahresinhaltsverzeichnis sowie die Jahresrednerliste beigegeben.

Abonnementsbestellungen sind ausschliesslich der Expedition „Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent“ in Bern einzureichen. Einzelne Sessionshefte sowie frühere Jahrgänge des stenographischen Bulletins können dagegen beim unterzeichneten Sekretariat bezogen werden.

Inhalt der Hefte der Herbstsession 1931.

Nationalrat.

(Preis: 3 Fr.)

Kurze Übersicht.

Alkoholgesetz.

Internationale Agrarkreditbank. Abkommen.

Interpellationen:

Gottret: Bundeshilfe für die Einleger der Banque de Genève.

Grimm: Neue Handelspolitik.

Nicole: Banque de Genève.

Pfister-St. Gallen: Neue Handelspolitik.

Schmid-Zürich: Bankenaufsicht.

Kleine Anfragen:

Keller: Schutz der Waldwirtschaft.

Lusser: Holzeinfuhr.

Siegenthaler: Schutz der Waldwirtschaft.

Stuber: Grenzverkehr.

Mieterschutz. Änderung des ZGB und des OR (Differenzen).

Postulate:

Graber: Richtlinien für die Bundeshilfe bei Bankschwierigkeiten.

Seiler (Ziffern 1 und 2): Bankenaufsicht.

Tschumi: Schutz der einheimischen Produktion.

Uhrenindustrie. Unterstützung.

Wöchentliche Ruhezeit. Bundesgesetz (Differenzen).

Ständerat.

(Preis: 3 Fr.)

Kurze Übersicht.

Internationale Agrarkreditbank. Abkommen.

Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr. Bundesgesetz.

Obligationenrecht. Revision der Titel XXIV bis XXXIII (Fortsetzung).

Schweizerisches Strafgesetzbuch (Fortsetzung).

Uhrenindustrie. Unterstützung.

Wöchentliche Ruhezeit. Bundesgesetz (Differenzen).

Sekretariat der Bundesversammlung.

Schweizerisches Bundesrecht

**Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903**

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

In Auftrage des Schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk erscheint in fünf Bänden. Bisher erschienen:

Band I: XVI und 830 Seiten. In Leinen Fr. 20. —.

Band II: XVI und 1066 Seiten. In Leinen Fr. 25. —.

Band III: XVI und 1075 Seiten. In Leinen Fr. 25. —.

Band IV: XVI und 1103 Seiten. In Leinen Fr. 25. —.

Behörden und öffentliche Bibliotheken erhalten den Band
mit 25 % Rabatt beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Frauenfeld.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch.

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann das

Schweizerische Zivilgesetzbuch

solid und hübsch gebunden zum sehr vorteilhaften Preise von Fr. 3. 20 per
Exemplar (nach auswärts plus Porto und Nachnahmespesen) bezogen werden.
Lehranstalten erhalten bei Bezug von mehreren Exemplaren Rabatt.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die **Glaser-, Maler-, Schreiner-, Glaser- und Schlosserarbeiten** für ein **Werkstatt- und Wohngebäude** beim Zeughaus in Tavannes wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind auf dem Bureau des Zeughauses in Tavannes aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Zeughaus Tavannes“ bis und mit dem **19. November 1931** franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 2. November 1931.

(2.).

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Justiz- und Polizeidepartement, Justizabteilung	Adjunkt des Abteilungschefs (Leiter des Amtes für den Zivilstandsdienst)	Abgeschlossene juristische Bildung und praktische Tätigkeit; gründliche Kenntnis des Zivilstandswesens; Landessprachen	10,400 bis 14,000	20. Nov. 1931 (3.)..
Für den Fall einer Beförderung wird ferner folgende Stelle zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:				
Justiz- und Polizeidepartement, Justizabteilung	Juristischer Beamter I. event II. Klasse	Abgeschlossene juristische Bildung, praktische Tätigkeit; Kenntnis zweier Landessprachen	8000 bis 11,600 event. 6500 bis 10,100	20. Nov. 1931 (3.)..
Militärdepartement, Abteilung für Artillerie	Instruktionsoffizier der Artillerie	Dienst als Instruktionsaspirant	6900 bis 10,600 <small>(Hauptmann im Instruktionkorps)</small>	21. Nov. 1931 (2.)..
Militärdepartement, Kriegstechnische Abteilung in Bern	Chef der Sektion für Munition in Thun	Offizier; abgeschlossene Hochschulbildung als Chemiker; besondere Kenntnisse im Munitions- und Sprengstoffwesen; deutsch und französisch	9000 bis 12,600	22. Nov. 1931 (2.)..
Im Falle der Besetzung dieser Stelle auf dem Wege der Beförderung wird folgende Stelle ausgeschrieben:				
Militärdepartement, Kriegstechnische Abteilung in Bern	Adjunkt der Sektion für Munition in Thun	Offizier; abgeschlossene Hochschulbildung entweder als Chemiker mit weitgehender Kenntnis auf mechanisch-technischem Gebiet oder Maschinen-Ingenieur mit Praxis und weitgehender Kenntnis auf chemisch-technischem Gebiet; deutsch und französisch	8000 bis 11,600	22. Nov. 1931 (2.)..
Volkswirtschaftsdepartement, Sekretariat	Juristischer oder volkswirtschaftlicher Beamter II. Klasse	Abgeschlossene juristische oder volkswirtschaftliche Hochschulbildung. Muttersprache deutsch. Vollständige Beherrschung des Französischen. Kenntnis des Englischen	6500 bis 10,100	14. Nov. 1931 (2.)..
Dienstantritt sobald als möglich.				

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1931
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.11.1931
Date	
Data	
Seite	473-476
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 503

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.